

Persilscheine und Mitläufer seine Folgen

EDV-gestützte Erschließung der Spruchkammerakten im Staatsarchiv Ludwigsburg

Die sogenannte Entnazifizierung hat wesentlich die deutsche Nachkriegsgeschichte geprägt. Die Unterlagen der Spruchkammern, die in der Folge des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 eingerichtet wurden, stellen zweifellos eine zentrale Quelle für diese Zeit und ihr Verhältnis zum Dritten Reich dar. Auch für die Geschichte des Nationalsozialismus selbst liefern sie einschlägiges Material. Denn in den Verfahrensakten zu den einzelnen Spruchkammerverfahren sind unzählige Informationen enthalten, die – man bedenke, daß etwa die NSDAP insgesamt doch nur Splitter einer aussagefähigen schriftlichen Überlieferung hinterlassen hat – lediglich hier dokumentiert sind. Die Akten enthalten nicht nur Details zu einigen prominenten Betroffenen, sie lassen sich auch für vergleichende Studien zum Verhalten einzelner Bevölkerungsteile und Berufsgruppen in der NS-Zeit heranziehen. Natürlich ist auch lokales Geschehen in den Spruchkammerakten – gerade hierzu fehlen ja oft die Quellen – verewigt, sind örtliche Strukturen der nationalsozialistischen Herrschaft und Gesellschaft aus ihnen rekonstruierbar. Und selbstredend liefern die Unterlagen auch demjenigen Informationen, der über die NSDAP und ihre Organisationen forscht.

Die Verfahrensakten der Spruchkammern, die für Nordwürttemberg alleine ca. 1000 Regalmeter umfassen, sind als wichtige historische Quellen schon bald nach Abschluß der Entnazifizierung von den Staatsarchiven der einzelnen Regierungsbezirke des Landes übernommen worden, damit sie der

Nachwelt erhalten bleiben. Einsehbar für die Forschung sind sie freilich erst seit kurzem, da das Gesetz zur einheitlichen Beendigung der politischen Säuberung vom 13. Juli 1953 entsprechende Nutzungen nicht vorsah. Die Freigabe für wissenschaftliche Forschungsvorhaben ist der Novellierung des Gesetzes zur einheitlichen Beendigung der politischen Säuberung anläßlich der Änderung des Landesarchivgesetzes vom 12. März 1990 zu verdanken. Die Verfahrensakten sind nun wie anderes personenbezogenes Archivgut unter Beachtung der einschlägigen Sperrfristen sowie der Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte nutzbar.

Der Zugriff war bisher nur über alphabetische Personenkarteien der einzelnen Spruchkammern möglich, die bereits bei den Spruchkammern selbst entstanden waren. Um die Akten darüber hinaus für die vielfältigen Zwecke der Archivgutnutzung zu erschließen, werden sie zur Zeit mit Hilfe einer speziellen Erfassungsmaske, die die Landesarchivverwaltung auf der Grundlage ihrer EDV-Programme entwickelt hat, intensiver verzeichnet.

Das Formular sieht neben Feldern für die persönlichen Angaben zu den Betroffenen auch Eintragungen zum Verfahrensergebnis vor (Einstufung als Hauptschuldiger, Mitläufer usw.; ggf. Amnestierung). In enger Anlehnung an den „Meldebogen“, der seinerzeit Ausgangspunkt eines jeden Spruchkammerverfahrens war, werden ferner alle Mitgliedschaften in NS- und sonstigen Organisationen nebst etwaigen Funktionen und Ämtern erfaßt. Damit wird die Verzeichnung dem Entstehungszweck

Kriegsalltag ebätsbeim

Landesarchivdirektion Baden-Württemberg

Kriegszeitungen von

der Akten gerecht. Denn bekanntlich spielten die „Mitgliedschaften“ in den Spruchkammerverfahren für die „Einstufung der Betroffenen“ als „formale Belastung“ eine zentrale Rolle. Gleichermaßen werden die Unterlagen aber auch so für einen gezielten Zugriff auf einzelne NS-Organisationen und Führungsebenen innerhalb der Parteihierarchie aufbereitet. In weiteren Feldern können besondere Dokumentationswerte vermerkt werden. Dabei sind vor allem Unterlagen aus der NS-Zeit wie Redemanuskripte oder Fotografien, die den Akten beiliegen, oder auch die sogenannten Persilscheine festzuhalten – Leumunds- und Entlastungszeugnisse, die insbesondere Personen der Zeitgeschichte für Betroffene ausgestellt haben. Die Datensätze werden in archivischen Findbüchern ausgedruckt und jeweils durch Personen-, Orts- und Sachindices erschlossen. Die Dateien zu den einzelnen Spruchkammerbeständen sollen später in eine beständeübergreifende Datenbank eingehen, damit man über Retrievalprogramme auch on line am Gerät recherchieren kann.

Begonnen wurde das Verzeichnungsprojekt mit den Verfahrensakten der Spruchkammern der Interniertenlager Ludwigsburg. Hier finden sich vor allem Unterlagen zu den Inhabern der höheren Parteiämter, die in den Lagern interniert waren. Das erste Findbuch ist fertiggestellt. Es erschließt 1802 Verfahrensakten von Internierten des Lagers 72 in der Ludwigsburger Krabbenloch-Kaserne. Als nächstes stehen die Akten des Interniertenlagers 74 (Ludwigsburg-Oßweil) und der sog. Heimatspruchkammern Aalen und Ellwangen auf dem Programm ■ *Kretzschmar*

Urfehden

Urkunden des Hauptstaatsarchivs in regionalen Regestenwerken

Einer der großen Urkundenbestände des Hauptstaatsarchivs – er umfaßt mehr als 7700 Urfehden aus dem 15. und 16. Jahrhundert – wurde in einem Schwerpunktprogramm der letzten Jahrzehnte neu erschlossen. 12 der insgesamt 13 maschinengeschriebenen Findbücher stehen den Nutzern zur Verfügung, der letzte ist in Vorbereitung.

Urfehden sind Dokumente der Strafgerichtsbarkeit; sie geben sehr konkrete Einblicke in die Verhaltensweisen und die Sozialgeschichte der städtischen und ländlichen Bevölkerung an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Auf diese

ergiebige Quellengruppe aufmerksam geworden, entschloß sich der Arbeitskreis Stadtgeschichte bei der Volkshochschule Metzingen-Ermstal, die 620 Urfehden des ehemaligen Amtes Urach als Regesten in einem Buch zu veröffentlichen. Bei einer Jubiläumsfeier in Metzingen wurde der von Christine Bührlen-Grabinger bearbeitete Band der Bevölkerung vorgestellt – worüber die Presse ausführlich berichtete. Inzwischen plant auch die Stadt Vaihingen an der Enz, die Urfehden des Hauptstaatsarchivs für ihren Bereich in einer eigenen Schrift herauszugeben ■ *Maurer*



ARCHIV NACHRICHTEN

Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 212-52 76, Telefax (07 11) 212-52 83.

Redaktion: Dr. Hermann Bannasch, Luise Pfeifle.

Redaktion der Quellenbeilage: Dr. Gerhard Taddey.

Druck: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart

Das Heft erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben. Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet.